

## Systematische CSR-ESG- Nachhaltigkeits-Rating mit dem MITO- Methoden-Tool

PROF. BINNER  
AKADEMIE  
www.pbaka.de



Autor: Prof. Dr.-Ing.  
Hartmut F. Binner

### 1. Einleitung

Auch wenn die Einhaltung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) für Unternehmen erst ab 1000 Mitarbeiter vorgeschrieben ist, so sind doch eine ganze Anzahl auch sehr viel kleinerer Zulieferer davon betroffen. Denn das LkSG schreibt den Unternehmen vor, dass sie Ihre Lieferanten in der Lieferkette nach vorgegebenen Environment, Social, Governance (ESG)-Kriterien überprüfen müssen, ob diese Soziale Verantwortung, englisch: Corporate Social Responsibility (CSR) übernehmen und dies über ein CSR/ESG-Rating auch nachweisen. Aktuell hat dazu die EU ebenfalls in Gesetzesform ab 2024 die Corporate Social Responsibility Richtlinie (CSRD)-Richtlinie mit dem dazugehörigen European Sustainability Reporting Standards (ESRS)-Berichtspflichten ebenfalls für große Firmen mit durchschnittlich 500 Beschäftigten, die kapitalmarktorientiert sind, in Europa vorgegeben. Diese Unternehmen müssen die aufgrund einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse lokalisierten ESG-Aspekte mit negativen Auswirkungen auf Menschen, Gesellschaft und Natur systematisch reduzieren und dies auch in einem Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen. Dabei beziehen sich die einleitend genannten CSR/ESG-Ratingthemen auf die gleichen CSRD/ESRS-Berichtsstandardsinhalte.

### 2. MITO-Tool-gestützte CSR-ESG-Zertifizierungs- und Präqualifikations-Audits

Die Professor Binner Akademie GmbH in Hannover-Hemmingen hat in Zusammenarbeit mit der Überwachungsgemeinschaft Gleisbau e. V. aus Wiesbaden das nachfolgend kurz beschriebene MITO-CSR-ESG-Ratingverfahren mit dem MITO-Methoden-Tool für die Zulieferer der Deutschen Bahn entwickelt. In Abbildung 1 ist der Ablauf eines MITO-Tool-gestützten CSR-ESG-Zertifizierungs- und Präqualifikations-Audits mit den 4 Phasen:

„1. Analyse, 2. Diagnose, 3. Therapie, 4. Evaluierung“

gezeigt. Ausgangspunkt für die Analysephase ist auf der linken Bildseite eine digital vorbereitete MITO-CSR/ESG-Rating-Checkliste mit den zeilenweise zugeordneten normkonformen Audit- oder Präqualifikationsfragen des betreffenden Managementsystem-Regelwerkes, dessen Implementierung zertifiziert werden soll oder für das sich die Organisation präqualifizieren muss, in diesem Fall also die Ratingfragen aus der DIN ISO 26000 bzw. den CSRD/ESRS-Berichtspflichten-Anforderungen. Das Unternehmen muss pro Audit- oder Präqualifizierungsfrage die Nachweise für die Anforderungserfüllung digital aufbereitet liefern.

Diese Audit-Portfolio-Checkliste kann vom Anwender frei konfiguriert werden, d.h. es können weitere mögliche Bewertungskriterien Krisenarten zugefügt, beziehungsweise auch entnommen werden. Die grafische Darstellung der Bewertungsergebnisse der Portfolioanalyse erfolgt in der Diagnosephase über das Portfolio- oder Radardiagramm. Die Abbildung zeigt grafisch pro ESG-Kriterium bzw. pro Auditfrage die Handlungsbedarfe, die vor der Zertifizierung oder Präqualifikation zu beseitigen sind. Automatisch werden hier die lokalisierten Abweichungen in eine Handlungsbedarfsmatrix für die Therapiephase mit Ableitung eines Ziele-Maßnahmenbaumes übertragen.

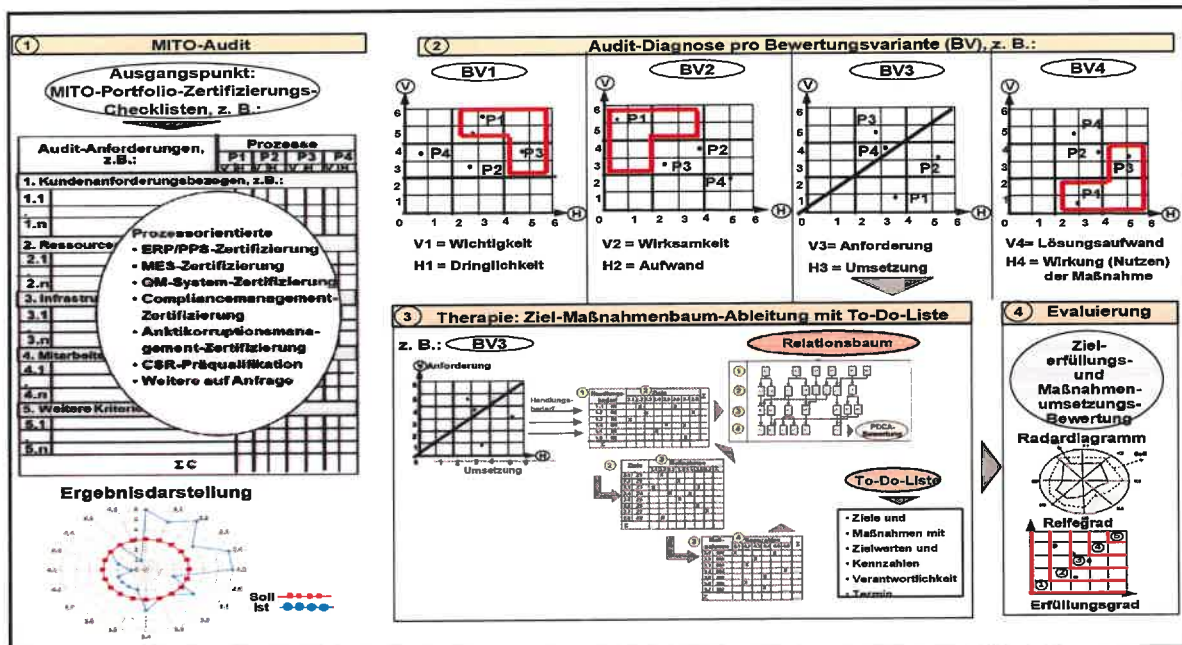


Abbildung 1: MITO-Tool-gestützte Zertifizierungs- und Präqualifikations-Audits

Es existiert bereits eine große Anzahl von MITO-Portfolio-Checklisten zu unterschiedlichsten Themenstellungen, wie z. B.

- Strategieanalysen
- Anforderungsanalysen
- Potenzialanalysen
- SWOT-Analysen
- Gefährdungsanalysen
- Belastungsanalysen
- Komplexitätsanalysen
- Risikoanalysen
- Kompetenzanalysen
- Sicherheitsanalysen
- Fehleranalysen
- Schwachstellenanalysen

Sie werden in gleicher Weise abgearbeitet, wie in dem oben beschriebenen Beispiel eines Nachhaltigkeits-Zertifizierungs- oder Präqualifikations-Audits vorgestellt.

### 3. MITO – DB – Nachhaltigkeits – Gleichwertigkeitsprüfungen – Ergebnisveröffentlichung

Die Deutsche Bahn hat gemäß dem Stufenplan der DB eine Gleichwertigkeitsprüfung im Vergleich zu EcoVadis durchgeführt. Das zusammengefasste Ergebnis mit Datum vom 01.03.2024 lautet:

*„Die Erfüllung der Anforderung zur Gleichwertigkeit gemäß den Anforderung aus dem Stufenplan der DB wird mit dem MITO - ESG – Nachhaltigkeitsmanagementsystem-Audits in allen Pflichtkategorien erfüllt. Basis des positiven Prüfergebnisses waren die weiter entwickelten ESG - MITO - Checklisten, welche insbesondere den Anforderungen in den geforderten Nachhaltigkeitskategorien (Umwelt, Arbeits - und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung) mit den vorgegebenen Inhalten zu Anforderungs-, Ziele-, Maßnahmen-, KPIs – und Risikoanalysen erfüllen. Je nach Unternehmensform/-Größe zum Beispiel DL/ Produzent (vorhandener Einkaufs/Lieferkette) können nach Absprache die Referenzchecklisten zur Nachhaltigen Beschaffung und oder LkSG reduziert oder gegebenenfalls entfallen.*

*Die PBAKA und die DB entwickeln gemeinsam eine geeignete Vorgehensweise Weiter unterstützt die PBAKA für die Umsetzung der nächsten Stufe gemäß Stufenplan der DB ab 2025 die Entwicklung und Definition von Mindestanforderung für den Nachweis der Nachhaltigkeit von Lieferanten“.*

Zulieferer der Deutschen Bahn haben damit die Möglichkeit, Nachhaltigkeits-ESG – Reportings und CSR Ratings, bzw. -Präqualifizierungen von der PBAKA GmbH „Sustainability 4.0“ durchführen zu lassen.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.pbaka.de](http://www.pbaka.de)

## MITO- Sustainability 4.0 Rail DB - Präqualifizierungsmodell

14. Juni 2024

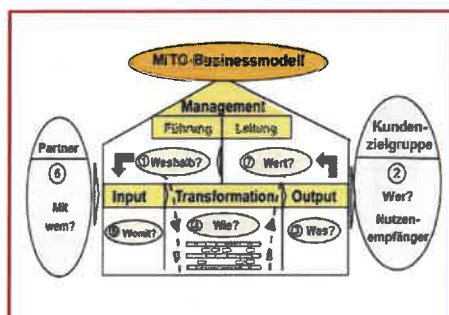
Referent: Prof. Dr.-Ing. Hartmut F. Binner

Copyright by Prof. Dr.-Ing. Hartmut F. Binner Handelsregister HRB 60323 Berliner Str. 29, 30966 Hemmingen-Hannover  
eMail: [info@pbaka.de](mailto:info@pbaka.de) Steuer Nr 23/204/05954  
Tel.: 0511 / 84 86 48 -12 Fax.: 0511 / 84 86 48 -19

### Unser Unternehmen

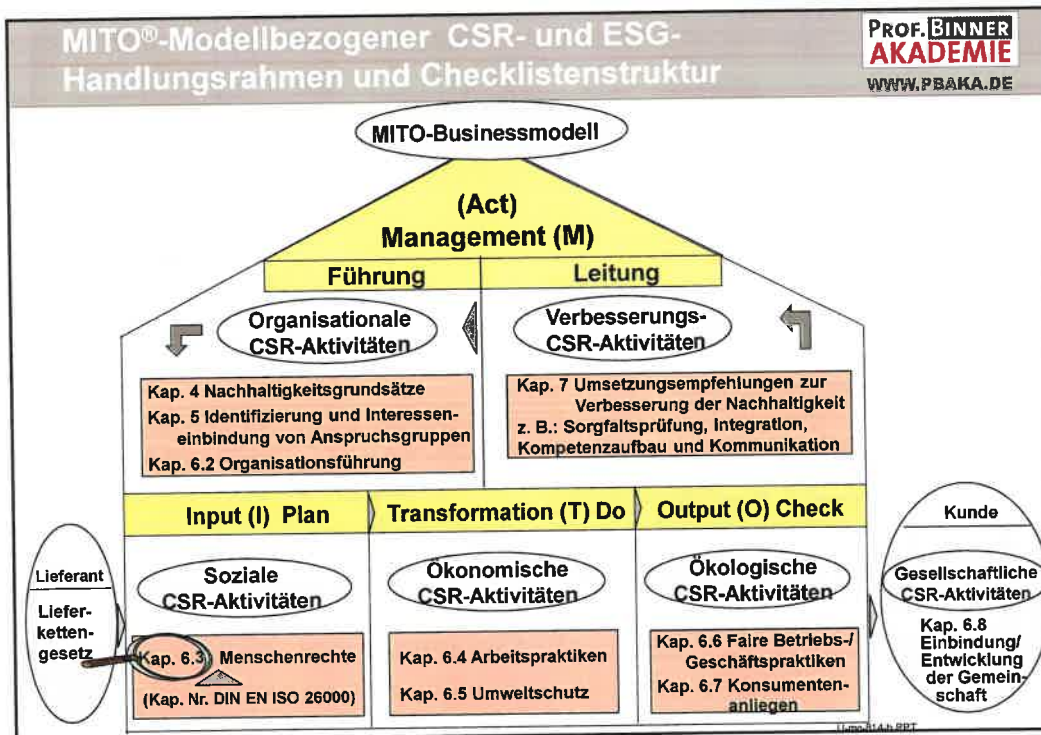
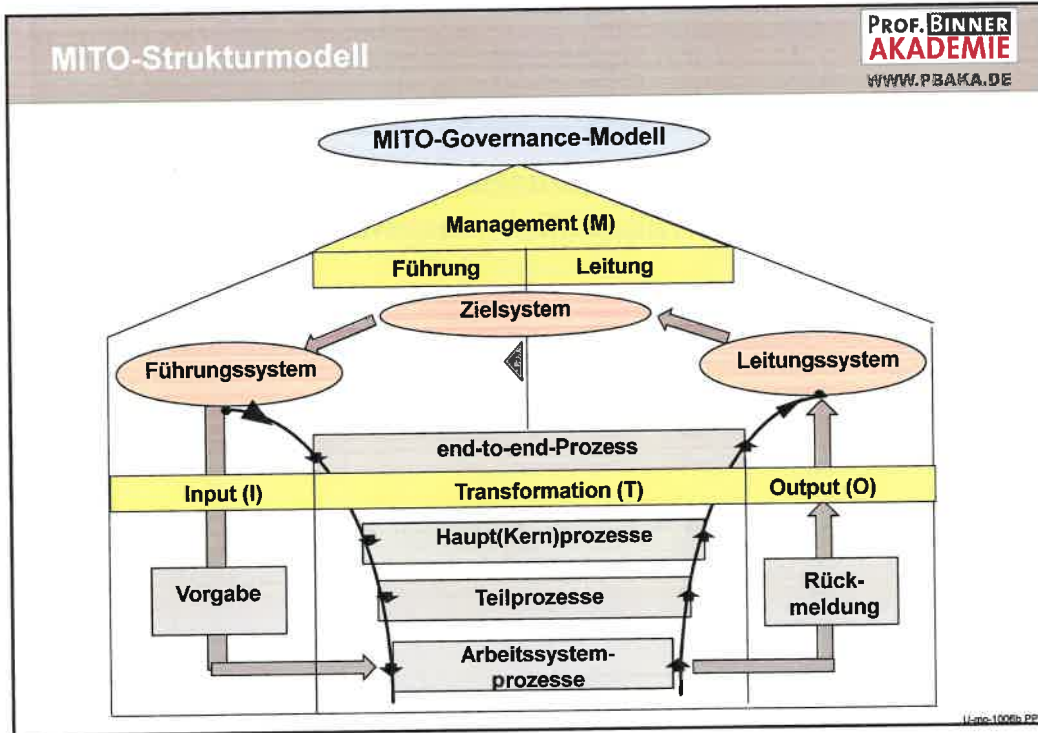
#### Anschrift

Professor Binner Akademie GmbH  
Berliner Str. 29  
30966 Hemmingen  
Mail: [binner@pbaka.de](mailto:binner@pbaka.de)



#### Über Uns

- Dr. Binner Unternehmensberatung seit 1985
- Präsentation der SYCAT Prozessmodellierungssoftware zur CeBIT 1988 als erster Anbieter mit der Swimlane-Darstellung
- General Management Strategie, Springer, 1993
- Dr. Binner CIM-house GmbH von 1994-2006
- Gründung Professor Binner Akademie 2007
- Entwicklung des MITO®-Methoden-Tools ab 2007
- MITO-Businessmodell-Entwicklung ab 2017
- Beratungen (Coaching) und Seminare



## MITO<sup>®</sup>-Modellbezogenes CSR-Präqualifikations- Checklisten-Inhaltsverzeichnis (Blatt 1)

**PROF. BINNER  
AKADEMIE**  
WWW.PBAKA.DE

<b>Präqualifikationsfragen zu Kapitel 4: MITO-CSR- Grundsatzbewertung pro Stakeholder</b>	<b>1</b>
4.1 Allgemein	1
4.2 Rechenschaftspflicht	1
4.3 Transparenz	2
4.4 Ethisches Verhalten	2
4.5 Achtung der Interessen von Anspruchsgruppen Rechenschaftspflicht	3
4.6 Achtung der Rechtstaatlichkeit	3
4.7 Achtung der internationalen Verhaltensstandards	3
4.8 Achtung der Menschenrechte	4
<b>Präqualifikationsfragen zu Kapitel 5: MITO-CSR-Wahrung der Interessen von Anspruchsgruppen-Analyse</b>	<b>5</b>
5. Interessen und Erwartungen der Anspruchsgruppen	5
5.1 Einbindung der Interessen	5
5.2 Interessen des Managements	6
<b>Präqualifikationsfragen zu Kapitel 6: Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu den Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung</b>	<b>8</b>
6.1 Allgemeiner Fragenteil	8
6.1.2. Veröffentlichung	8
6.2. Kernthema: Organisationsführung	9
6.2.1. Zuständigkeit	9
6.2.2. Berichte zu den Kernthemen	9
6.2.3. Nachweise der Zertifikate	10
6.3 Kernthema: Menschenrechte	11
6.3.3. Handlungsfeld 1: Gebührende Sorgfalt	11
6.3.7. Handlungsfeld 5: Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen	11

## MITO<sup>®</sup>-Modellbezogenes CSR-Präqualifikations- Checklisten-Inhaltsverzeichnis (Blatt 2)

**PROF. BINNER  
AKADEMIE**  
WWW.PBAKA.DE

<b>6.2. Kernthema: Organisationsführung</b>	<b>9</b>
6.2.1. Zuständigkeit	9
6.2.2. Berichte zu den Kernthemen	9
6.2.3. Nachweise der Zertifikate	
<b>6.3 Kernthema: Menschenrechte</b>	<b>11</b>
6.3.3. Handlungsfeld 1: Gebührende Sorgfalt	11
6.3.7. Handlungsfeld 5: Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen	11
<b>6.4. Kernthema: Arbeitspraktiken</b>	
6.4.3. Handlungsfeld 1: Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse	13
6.4.4. Handlungsfeld 2: Arbeitsbedingungen und Sozialschutz	14
6.4.5. Handlungsfeld 3: Sozialer Dialog	14
6.4.6. Handlungsfeld 4: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	15
6.4.7. Handlungsfeld 5: Menschliche Entwicklung und Schulung am Arbeitsplatz	16
<b>6.5 Kernthema: Umwelt</b>	<b>17</b>
6.5.3. Handlungsfeld 1: Vermeidung der Umweltbelastung	17
<b>6.6 Kernthema: Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken</b>	<b>18</b>
6.6.3. Handlungsfeld 1: Korruptionsbekämpfung	18
6.6.5. Handlungsfeld 3: Fairer Wettbewerb	19
<b>6.7 Kernthema: Konsumentenangelegenheiten</b>	<b>20</b>
6.7.3. Handlungsfeld 1: Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen	20

(4.1.) Allgemein

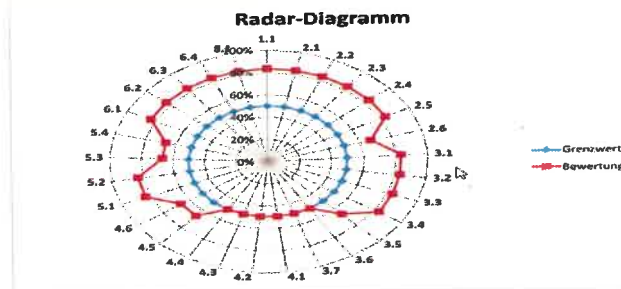
Nr.	Grundsätze (Kapitel 4)	GG	Dimensionen	
			Bewertung	Kommentar
4.1.1	Werden vom Management Standards, Leitlinien oder Verhaltenslinien für richtiges und gutes Verhalten vorgegeben?			Vision, Mission, Code of Conduct, Integriertes MS
C				
Σ C/n				



(4.2.) Rechenschaftspflicht

4.2.1	Wird vom Management über die Auswirkungen Ihrer relevanten nachhaltigen Entscheidungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt Rechenschaft abgelegt?			Management-Review, Nachhaltigkeitsbericht
4.2.2	Wird vom Management auf die Ergebnisse von Überprüfungen angemessen reagiert?			Verfahren zu Korrekturmaßnahmen Aufgabenzuordnung Führung (Verantwortung der obersten Leitung)
4.2.3	Wird vom Management die Verantwortung für Fehlverhalten übernommen?			Verfahren zu Korrekturmaßnahmen
4.2.4	Werden vom Management geeignete Maßnahmen ergriffen, um das Fehlverhalten zu beheben?			Verfahren zu Vorbeugemaßnahmen
4.2.5	Werden vom Management Maßnahmen ergriffen, dass sich das Fehlverhalten nicht wiederholt?			Aussage auf Homepage oder zugänglicher Nachhaltigkeitsbericht
4.2.6	Wird vom Management über die Auswirkungen Ihrer Entscheidungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt Rechenschaft abgelegt?			
C				
Σ C/n				

U-mo-S21



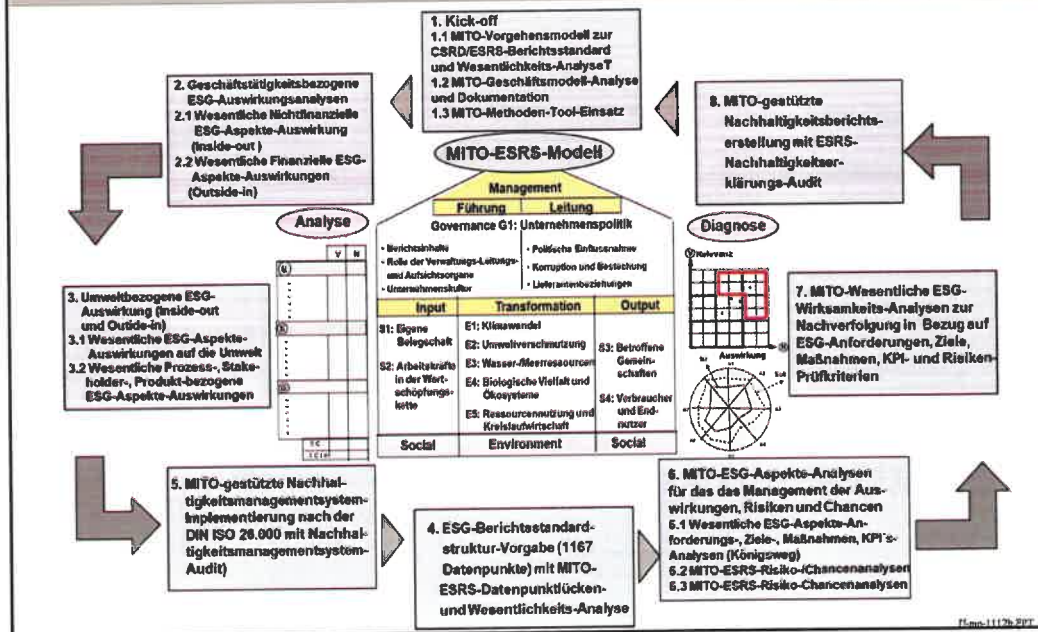
- 1.1 (4.1.1) Werden vom Management Standards, Leitlinien oder Verhaltenslinien für richtiges und gutes Verhalten vorgegeben?
- 2.1 (4.2.1) Wird vom Management über die Auswirkungen Ihrer relevanten nachhaltigen Entscheidungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt Rechenschaft abgelegt?
- 2.2 (4.2.2) Wird vom Management auf die Ergebnisse von Überprüfungen angemessen reagiert?
- 2.3 (4.2.3) Wird vom Management die Verantwortung für Fehlverhalten übernommen?
- 2.4 (4.2.4) Werden vom Management geeignete Maßnahmen ergriffen, um das Fehlverhalten zu beheben?
- 2.5 (4.2.5) Werden vom Management Maßnahmen ergriffen, dass sich das Fehlverhalten nicht wiederholt?
- 2.6 (4.2.6) Wird vom Management über die Auswirkungen Ihrer Entscheidungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt Rechenschaft abgelegt?
- 3.1 (4.3.1) Ist die Transparenz der nachhaltigen Unternehmensentscheidungen in Bezug auf Zweck, Art und Standort vorhanden?
- 3.2 (4.3.2) Ist die Transparenz der nachhaltigen Unternehmensentscheidungen vorhanden, wie sie getroffen und umgesetzt werden?
- 3.3 (4.3.3) Ist die Transparenz der nachhaltigen Unternehmensentscheidungen in Bezug auf Verantwortlichkeiten und Rollen vorhanden?
- 3.4 (4.3.4) Ist die Transparenz über die Personen vorhanden, die maßgeblichen Einfluss auf die nachhaltigen Unternehmensentscheidungen haben?
- 3.5 (4.3.5) Ist die Transparenz vorhanden, wie die Quellen und die Umfang der Informationen per Stakeholder im Unternehmen stabilisiert?
- 3.6 (4.3.6) Ist die Transparenz vorhanden, wie das Unternehmen CSR-relevante Anspruchsgruppen identifiziert?
- 3.7 (4.3.7) Ist die Transparenz vorhanden, in welchen CSR-Handlungsfeldern das Unternehmen Leistungen erbringt?
- 4.1 (4.4.1) Ist das ethische Verhaltenskodex des Unternehmens in den Entscheidungen und den Beziehungen zu Dritten gefestigt?
- 4.2 (4.4.2) Werden Verhaltensstandards für das ethische Handeln vorgegeben und gelebt, die mit international anerkannten Grundsätzen übereinstimmen?
- 4.3 (4.4.3) Wird das Verhalten der einzelnen Verhaltensstandards innerhalb des Unternehmens gefördert?
- 4.4 (4.4.4) Sind ethische Verhaltensstandards auch an externe Stellen, die die Handlungen des Unternehmens beeinflussen können?
- 4.5 (4.4.5) Werden für die Überprüfung des ethischen Verhaltens Maßnahmen mit Kontrollen ergriffen?
- 4.6 (4.4.6) Werden Untersuchungen der ethischen Verstöße durchgeführt, für die Ihre GESELLSCHAFT keine Konsequenzen vorsehen?
- 5.1 (4.5.1) Werden die Anspruchsgruppen, die berechtigtes Interesse an der Geschäftstätigkeit des Unternehmens haben, identifiziert?
- 5.2 (4.5.2) Wie werden die Interessen von identifizierten Anspruchsgruppen berücksichtigt und auf vorrangige Anliegen reagiert?
- 5.3 (4.5.3) Wird bei den Anspruchsgruppen deren Fähigkeit berücksichtigt, mit dem Unternehmen zu kommunizieren?
- 5.4 (4.5.4) Werden die Interessen der Anspruchsgruppen zu geeigneten Erwartungen der Gesellschaft berücksichtigt?
- 6.1 (4.6.1) Werden von der Organisation die gesetzlichen Anforderungen in allen Rechtsräumen eingehalten?
- 6.2 (4.6.2) Werden von der Organisation alle gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen ihrer Befugnisse und Fähigkeiten erfüllt?
- 6.3 (4.6.3) Wird von der Organisation dafür Sorge getragen, dass interne die gesetzlichen Vorschriften bekannt sind und eingehalten werden?
- 6.4 (4.6.4) Wird von der Organisation regelmäßig überprüft, dass alle geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden?
- 6.5 (4.6.5) Wird von der Organisation die Achtung der Menschenrechte in allen Ländern, in denen die Organisation untersteht, beachtet?

Lasch\_Auszug



# MITO-Tool-gestütztes Vorgehensmodell zur Erfüllung der CSRD/ESRS-Berichtspflichten

PROF. BINNER  
AKADEMIE  
WWW.PBAKA.DE



PROF. BINNER  
AKADEMIE  
WWW.PBAKA.DE

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehen wir  
gerne zur Verfügung

Weitere Informationen unter [www.prof-binner-akademie.de](http://www.prof-binner-akademie.de)

bzw. [binner@pbaka.de](mailto:binner@pbaka.de)

oder telefonisch unter 0511 / 848648-12

Copyright by Prof. Dr.-Ing. Hartmut F. Binner Handelsregister HRB 60323 Berliner Str. 29, 30966 Hemmingen-Hannover  
eMail: [info@pbaka.de](mailto:info@pbaka.de) Steuer Nr 23/204/05954  
Tel.: 0511 / 84 86 48 -12 Fax.: 0511 / 84 86 48 -19